

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1698/2023
Aktenzeichen: 043.53
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 20.03.2023

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	03.04.2023	

Gegenstand der Vorlage

Beauftragung zur Erstellung eines Baumkatasters mit Ersterfassung des Baumzustandes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erstellung eines Baumkatasters zur Ersterfassung und Erstbegutachtung der Bäume an die Firma Raimund Heck aus Elchesheim-Illingen mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 26.230,00 € (brutto).

Sachverhalt:

Die Gemeinde Iffezheim ist als Eigentümerin Ihrer Grundstücke gemäß § 823 Abs. 1 BGB verkehrssicherungspflichtig. Demnach hat jeder Grundstückseigentümer für den verkehrssicheren Zustand von Baum- und Gehölzbestand zu sorgen und ist verpflichtet, Schäden durch Bäume an Personen oder Sachen zu verhindern. Zu den Aufgaben der Verkehrssicherheit gehört u.a. auch die regelmäßige Kontrolle von Bäumen, um mögliche Gefahren rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Darüber hinaus sind die Belange des Naturschutzes sowie kleinklimatische und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Da Bäume sich ständig verändernde Lebewesen sind, ist bei dieser wichtigen und komplexen Aufgabe auch auf veränderte Rahmenbedingungen wie Klimaeinflüsse oder Beschädigungen des Wurzelwerkes zu achten. Aufgrund der Komplexität kann der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere der Baumkontrolle, ausschließlich mit entsprechender Expertise begegnet werden.

Aufgrund der sich stark verändernden klimatischen Verhältnisse und der deutlichen Zunahme von Stürmen sowie der fehlenden Expertise innerhalb der kommunalen Belegschaft, soll die Erstellung eines Baumkatasters zur Ersterfassung und Erstbegutachtung der Bäume von einer externen Firma übernommen werden, um der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nachzukommen.

Hierzu hat die Verwaltung von acht Firmen Angebote eingeholt.

Zwei Firmen haben kein Angebot abgegeben. Eine Firma stellt lediglich die Software für ein Baumkataster zur Verfügung oder übernimmt ausschließlich die Ersterfassung anhand von Luftbildern, erfasst jedoch hierbei nicht direkt den Zustand der Bäume. Eine andere Firma stellt ebenfalls lediglich die Software für ein Baumkataster zur Verfügung, führt selbst jedoch keine Ersterfassung durch. Zwei Anbieter arbeiten ausschließlich mit einem jeweils unterschiedlichen externen Softwareanbieter zusammen, weshalb man zum einen an eine eingekaufte Software gebunden ist und dies zum anderen im Gesamtergebnis deutlich teurer ausfällt. Zwei Anbieter bieten die Leistungen aus einer Hand an.

Von allen Anbietern geht die Firma Raimund Heck aus Elchesheim-Illingen als günstigster Anbieter mit einem Angebotspreis für eine Ersterfassung und Erstbegutachtung von ca. 3.000 Einzelbäumen und ca. 30 Baumgruppen zu je 10 Bäumen inkl. Softwareintegration in Höhe von 26.230,00 € hervor (Das Angebot wurde mit Datum vom 20.03.2023 aktualisiert). Eine Übersicht der abgegebenen Angebote liegt in der Anlage der Beschlussvorlage bei (Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem preisgünstigsten und gleichermaßen auch wirtschaftlichsten Anbieter Raimund Heck den Zuschlag zu einem Angebotspreis von 26.230,00 € zu erteilen.

Nach Rücksprache mit Herrn Heck wird die Durchführung ab Auftragserteilung ca. 3 Monate in Anspruch nehmen, sodass die Ersterfassung und Erstbegutachtung der Bäume noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann. Anhand der erstellten Maßnahmenliste müssen dann in einem nächsten Schritt die Pflegemaßnahmen ausgeschrieben werden. Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf die anschließende regelmäßige Kontrolle der Bäume auszuschreiben und zu vergeben.

Finanzierung:

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan(-entwurf) 2023 (Seite 124) vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Angebote Baumkataster (nur für Gemeinderäte)